

UNIVERSITÄT SALZBURG  
Forschungsinstitut Philosophie/Technik/Wirtschaft

*Franziskanergasse 1  
A-5020 Salzburg/Austria  
Telefon (0662) 8044-4050*

### *Vortragseinladung*

**Referent:** Prof. Dr. Volker SCHÖNWIESE (Universität Innsbruck)

**Thema:** Euthanasie und Menschenrechte. Argumente gegen die neue "Euthanasie"-Debatte

**Zeit:** Donnerstag, 18. April 1991, 18 Uhr c.t.

**Ort:** Akademiestraße 20, HS 312

Gäste sind herzlich willkommen!

Ass.Prof. Dr. Volker Schönwiese, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck

Euthanasie und Menschenrechte. Argumente gegen die neue "Euthanasie"-Debatte.

Referat, 18. April 1991, am Forschungsinstitut Philosophie/Technik/Wirtschaft der Universität Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für die Einladung zu diesem Referat.

Ich werde im Folgenden meine Sicht der dzt. laufenden "Euthanasie"-Diskussion darstellen und versuchen zu erklären, warum ich glaube, daß es unverantwortlich ist, Vertreter dieser Diskussion im Sinne einer Euthanasie-Befürwortung mit besonderer wissenschaftlicher Reputation auszustatten und sie zur Diskussionsfortsetzung einzuladen.

Sie wissen, daß es seit einigen Jahren eine international mehr oder weniger heftig geführte Debatte um die neue "Euthanasie" gibt. Österreich wird in dieser Frage in letzter Zeit unsanft wachgeküßt.

Begonnen hat es im deutschsprachigen Raum, daß der australische Philosoph Peter Singer - nach einer von der deutschen "Zeit" ausgelösten Euthanasie-Debatte - vom ORF zu einer Club 2-Diskussion eingeladen wurde und trotz heftiger Proteste von behinderten Menschen seine Thesen zur ethischen Begründung der Euthanasie verbreiten konnte<sup>1</sup>.

Eine Mitarbeiterin und Co-Autorin von Peter Singer - Helga Kuhse - wurde 1990 durch die niederösterreichische Landesakademie und das Institut für Anatomie der Universität Wien eingeladen. Die Veranstaltungen sind jeweils nach massiven Protesten von behinderten Menschen abgesagt worden.

Die Debatte erreichte am 29.11.1990 die Universität Innsbruck durch einen Vortrag von Prof. Georg Meggle (Saarbrücken) mit dem Titel "Euthanasie und der Wert des Lebens". Die Debatte um diesen Vortrag wird nun schon mehrere Monate heftig geführt, führte zu vielen Meldungen in der Tagespresse und zu mehreren zusätzlichen öffentlichen Veranstaltungen, darunter eine vom akademischen Senat der Universität Innsbruck organisierte Podiumsdiskussion.

Nun steht uns das Wittgenstein-Symposium bevor und ich denke, daß ich hier in Salzburg vor den hauptsächlichen Organisatoren des Symposiums reden. Der Titel des Symposiums ist "Angewandte Ethik", eingeladen zu referieren sind Peter Singer, Georg Meggle und nach meiner nicht sehr kompetenten Philosophenzählung fünf weitere Philosophen, die die Thesen von Singer in etwa unterstützen.

Die zwei meiner Meinung nach wichtigsten Aspekte der "Euthanasie"-Diskussion, möchte ich nun zur Erinnerung kurz darstellen:

---

<sup>1</sup> vgl.: Christine PETIOKY: Rund um einen Schreibtischtäter. Oder: Ich diskutiere nicht mehr ... In: LOS Nr.26, Jan.1990, S.17

Singer geht davon aus, daß es Menschen gibt, die Kriterien für Personen nicht erfüllen (z.B. Rationalität, Autonomie, Selbstbewußtsein, Zeitgefühl u.A.). Für solche Menschen ist die ethische Frage nach der Euthanasie zu stellen. Singer schreibt dabei z.B. - einer Argumentation seines Lehrers Richard Hare folgend - so: "Die 'Totalansicht' (des Utilitarismus) erfordert die Frage, ob der Tod eines hämophilen Säuglings<sup>2</sup> zur Schaffung eines anderen Wesens führen wird, das sonst vielleicht nicht existieren würde. Mit anderen Worten: werden die Eltern, wenn das hämophile Kind getötet wird, ein weiteres Kind bekommen, das sie nicht hätten, wenn das hämophile Kind leben würde? Und wenn sie es hätten, würde das zweite Kind dann vermutlich ein besseres Leben haben, als es das getötete gehabt hätte? Oft wird es möglich sein, diese beiden Fragen zu bejahen. .... Soferne der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird. Der Verlust eines glücklichen Lebens für den ersten Säugling wird durch den Gewinn eines glücklicheren Lebens für den zweiten aufgewogen"<sup>3</sup>.

Meggle geht davon aus<sup>4</sup>, daß eine subjektive aber nach allgemeinen (mathematisch-betriebswirtschaftlichen) Kriterien quantifizierende Bewertung menschlichen Lebens möglich ist, wobei er sich nicht scheut, bei dieser Bewertung menschlichen Lebens DM-Beträge zu verwenden. Diese Bewertung kann nach Meggles Ansicht Grundlage für eine Euthanasie (Tötung) auf eigenen Wunsch sein, sowie für eine nicht freiwillige Euthanasie von Menschen, die nicht entscheidungsfähig sind (z.B. Tötung von Kleinkindern), wobei die entscheidenden Personen (z.B. Eltern) sich in die Eigenperspektive der Betroffenen - Euthanisanden genannt - hineinzusetzen haben.

Es ist verwunderlich, daß Philosophen verwundert sind, daß derartige Thesen heftige Diskussionen und auch Ablehnung auslösen.

Zu nahe ist die Erfahrung der Euthanasie im "3.Reich", als daß unhistorisch und wertneutral über Euthanasie nachgedacht werden könnte. Wir bekommen hier ein Stück der Rechnung dafür, daß die Aufarbeitung und "Trauerarbeit" in bezug auf den Faschismus und Nationalsozialismus international so wenig gelungen ist. Der Mechanismus des Verdrängens, Vergessens und Wiederholens historischer Vorgänge kennzeichnet auch die neue "Euthanasie"-Debatte<sup>5</sup>. Es ist in diesem Zusammenhang auch viel Wissen verlorengegangen, wie in der Nazi-Zeit die Euthanasie zustande gekommen und praktiziert worden ist.

Die Nazis haben - neben der klaren ökonomischen Kalkulation und Argumentation - mit dem Leiden der Betroffenen argumentiert, - es hieß ja auch "Gnadentod" - wobei eine Mischung aus Propaganda und Glauben etwas tatsächlich moralisch Richtiges für die Betroffenen zu tun, hergestellt wurde.

Dabei ist damals das passiert, was auch heute noch ungebrochen ein entscheidendes Problem darstellt: Daß das "Leiden der Behinderten" mit der Vorstellung des "Leidens" der Behinderten systematisch verwechselt wird. Ich nenne das Leidensprojektion. Leidensprojektion ist die Methode behinderte Menschen gesellschaftlichen Urteilen auszuliefern und damit das "Leiden" im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung zu erzeugen.

Dazu möchte ich sagen, daß diese Leidensprojektion auch bei sterbenden Personen und Personen im Koma sehr problematisch ist. So sehr wir uns medizinisch helfend bemühen und u.U. intensiv mit Schmerztherapie helfen müssen - wir wissen letztlich nicht, was jemand im Sterbeprozess erlebt oder was Personen im Koma wahrnehmen; oder was wir darüber erfahren haben läßt vermuten, daß unserer Vorstellungen falsch sind. Und etwas worüber wir so gut wie nichts wissen, soll zum Tötungskriterium werden?

2 Hämophilie = Bluterkrankheit

3 Peter SINGER: Praktische Ethik. Reclam Verlag, Stuttgart 1984, Seite 183.

4 Die Argumentation bezieht sich auf den oben genannten Innsbrucker Vortrag, der (noch) nicht veröffentlicht ist.

5 vgl. Detlef MICHAELIS: Wo es Mauern gibt, gibt es Erinnerungen. Zur Dialektik der Abwehr. In: Werkblatt. Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik. Nr.24/25 (1990), Seite 7 ff.

In dem Sinne transportieren Singer und Meggle die schlimmsten Vorurteile gegenüber behinderten Menschen um einer Begrifflichkeit willen, die vielleicht in ihre Philosophie paßt, aber mit der Realität behinderter Menschen nichts zu tun hat.

Dazu eine Bemerkung wie Vor-Urteile verbreitet werden, wie mit Terminologie fahrlässig umgegangen wird. Dazu möchte ich Wissenschaftsminister Busek zitieren, der in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung den Innsbrucker Vortrag von Meggle so qualifiziert: "Der Vortrag Prof. Meggles stellt für mich persönlich weder hinsichtlich der Systematik der Darstellung noch in sprachlicher Hinsicht eine besonders gelungene philosophische Abhandlung zum Thema Euthanasie dar. Schon in terminologischer Hinsicht stellt z.B. die Verwendung zweier in der Alltagssprache synonyme Begriffe, nämlich "unfreiwillig" einerseits und "nicht freiwillig" andererseits für zwei völlig verschiedene Sachverhalte dem Philosophen Meggle kein gutes Zeugnis aus...". Ich behaupte, daß die Verwechselbarkeit der Begriffe nicht so ganz zufällig ist. Sie gibt (unbewußt) ein Zeugnis dafür ab, daß "unfreiwillige Euthanasie" und "nicht freiwillige Euthanasie" sich nur terminologisch trennen lassen, aber nicht praktisch. Wer die "nicht freiwillige Euthanasie" akzeptiert, der akzeptiert, daß für jemanden anderen entschieden wird. Denken Sie sich dann strukturelle Bedingungen des Pflegenotstandes wie in Lainz dazu und wir sind bei der aktiven, unfreiwilligen Euthanasie gelandet. Dieses Argument der "schiefen Bahn" bedenkt Meggle selber, schiebt aber die Verantwortung dafür den Anderen zu und meint der Wahrheit willen müssen auch Mißverständnisse in Kauf genommen werden. Bei einer solchen Argumentation ist die immer wieder beschworene Verantwortlichkeit von Wissenschaft zu ende.

Um nocheinmal zum Nazionalsozialismus zurückzukommen. Singer meint ja, daß eventuell die Eltern von behinderten Kindern über den Tod ihres Kindes entscheiden könnten und daß dadurch ein Mißbrauch a la Nazi-Euthanasie ausgeschlossen werden könnte. Singer - in zeitgeschichtlichen Fragen ganz generell äußerst naiv - kennt auch hier nicht die Zusammenhänge. Auch die Nazis ließen die Wünsche der Eltern nicht immer unberücksichtigt. Dazu eine Aussage eines leitenden Arztes einer Tötungsklinik in Hamburg: "Die Erteilung der Sterbehilfe wurde in Hamburg nach Weisung des Gesundheitsdezernenten nur mit Zustimmung der Eltern gewährt. Zu diesem Zweck wurde den Eltern schon bei der Einweisung gesagt, daß für das Kind eventuell eine Behandlung in Frage käme, die äußerst gefährlich sei und zum Tode führen könnte. Äußerten die Eltern dazu, daß das Ableben des Kindes eine Erlösung bedeute, so wurde bei gegebenen Krankheitsvoraussetzungen und nach Erlaubniserteilung durch den Reichsausschuß Sterbehilfe gewährt. Lehnten sie die 'Behandlung' ab oder ließen sie auch nur starke elterliche Bindungen an das mißgestaltete Kind durchblicken, wurde dasselbe kurz beobachtet und darauf entlassen"<sup>6</sup>. Sie sehen auch hier wieder, daß die Vorschläge von Singer und die Praxis der Nazis gleitende Übergänge haben.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang klar sagen, daß der undifferenzierte Faschismusvorwurf an Singer und seine Anhänger falsch ist (und das soll deutlich betont werden). Aber diese Philosophen greifen eindeutig Argumente auf, die vor der Entstehung des Nationalsozialismus entwickelt und von den Nationalsozialisten verwendet, weiterentwickelt und verwirklicht wurden<sup>7</sup>. Argumentationsvergleiche lassen Ernst Klee feststellen: "Singer und die neuen Euthanasie-Verfechter sind keine Nationalsozialisten, aber im Ergebnis ihrer Planspiele sehe ich keinen Unterschied".<sup>8</sup>

Ich bin wirklich verwundert, daß die betroffenen Philosophen sich wundern, daß behinderte Menschen auf philosophische Aussagen über Euthanasie mit Gefühlen reagieren (mit Angst und mit Zorn) - dazu muß gesagt werden, daß - um wieder ein zeitgeschichtliches Detail zu nennen - natürlich auch "nur" körperbehinderte Personen der Euthanasie unterworfen wurden. Wir Behinderte, die wir gegen Singer, Meggle, Hare u.A.

6 ALY, Götz: Die Heimtückischen Gefühle von Eltern. Sozial Extra, 11/1990, Seite 3.

7 KLEE, Ernst: "Durch Zyankali erlöst". Sterbehilfe und Euthanasie heute. Frankfurt (Fischer Verlag) 1990, Seite 69 und 73.

8 KLEE, aaO, Seite 73

protestieren sprechen auch als im engeren Sinne gefährdete oder mit gutem historischen Grund sich persönlich gefährdet führende Personen.

Es ist für manche Philosophen nicht vorstellbar, daß durch Denken und Sprechen Menschenrechte verletzt werden könnten, daß die Freiheit der Wissenschaft dort zu Ende ist, wo die grundsätzlichen Rechte anderer Menschen in Gefahr sind eingeschränkt zu werden.

Ein beliebtes Argument gegen protestierende behinderte und andere sich betroffen führende Menschen ist, daß sie den philosophischen Diskurs nicht verstanden hätten. Dieses Argument ist so, als würde man argumentieren: Niemand darf über Atomenergie mitbestimmen, wenn er nicht den chemisch-physikalischen Prozeß der Kernschmelze verstanden hat.

Damit kommen behinderte Menschen entweder in die Position potentielle Opfer der Euthanasie zu werden oder gegen Euthanasie zu protestieren und dann zu "Faschisten", "Zensoren" oder "Inquisitoren" gestempelt zu werden<sup>9</sup>. Diese perverse Umdrehung möchte glauben machen, daß die betroffenen Philosophen zu Opfern werden und nicht die behinderten, alten, kranken oder sterbenden Menschen.

In diesem Zusammenhang muß vor einer weiteren gefährlichen Umdrehung gewarnt werden. Was sich als neues "Bürgerrecht" über den eigenen Tod entscheiden zu können darstellt, hat die Tendenz zu einer Pflicht über den eigenen Tod zu entscheiden zu werden. Damit wird das Recht ganz leicht zum Zwang und es ist zu erwarten, daß man von alten und kranken Menschen erwarten wird, daß sie endlich den Wunsch äußern, getötet zu werden. Der Philosoph Robert Spaemann hat unlängst diesen Aspekt kritisch beleuchtet<sup>10</sup>. Spaemann ist einer der ganz wenigen Philosophen, die ganz klar gegen Euthanasie auftreten. Er ist der für mich einzige erkennbare Euthanasie-Gegner, der beim Wittgenstein-Symposium eingeladen ist.

Ich denke, um die philosophischen Reihen fester zu schließen und sich zu schützen, ist inzwischen in Deutschland die "Gesellschaft für analytische Philosophie" unter dem Vorsitz von Prof. Meggle gegründet worden. Diese Bewegung muß als Teil einer internationalen "bioethischen" Großoffensive gesehen werden - es gibt ja auch in Wissenschaft immer wieder Modeerscheinungen - , an der sich neben zahlreichen angelsächsischen auch deutsche Wissenschaftler beteiligen und ich hoffe, daß sich österreichische Philosophen hier nicht zu sehr hineinziehen lassen<sup>11</sup>.

Nocheinmal grundsätzlich: Ich denke das Hauptproblem der betroffenen Philosophen ist, daß sie sich weigern einen Entstehungs- und Verwertungszusammenhang ihrer Wissenschaft zu berücksichtigen, sich hinter die Mauern einer "reinen" Wissenschaft zurückziehen und einzig auf die Richtigkeit ihrer Methodik vertrauen. Aber gerade die existierende oder mögliche Verwertung von Theorien, die noch dazu praktische Theorien genannt werden, müßte doch in jedem Falle ein Kriterium der Bewährung der gebotenen Theorien sein.

Deshalb einige Hinweise zur Entstehung und Verwertung der neuen "Euthanasie"-Debatte.

#### 1. Entstehungszusammenhang Gen- und Reproduktionstechnologie.

In der neuen "Euthanasie"-Philosophie wird Forschung nach den Gesetzen des Nutzens und der Nützlichkeit betrieben; diese Forschung paßt sich Wirtschaftsinteressen an. In Australien führten erbitterte öffentliche Debatten über die Biotechnologie zur Einrichtung des "Centre for Human Bioethics", an der Monash University, Direktor: Peter Singer. Diese Universität hat ein durch die Wirtschaft hochgefördertes Gen- und Reproduktionstechnik-Institut. Die "Praktische Ethik" ist nämlich vor allem eine für die Genforschung und Gen-

<sup>9</sup> vgl. z.B. Reinhard MERKEL: Das deutsche Syndrom. Zu den Motiven der Gründung einer "Gesellschaft für analytische Philosophie". In: Die Zeit, 6. Juli 1990.

Im Titel heißt es hier: "Ethik-Kongresse und Seminare mit Gewalt und Morddrohungen gesprengt, Philosophen als 'Faschisten' beschimpft - der Geist der Inquisition weht wo er will: in Deutschland. Auf dem Index: neue Probleme der Euthanasie und ein altes Schreckgespenst - der 'Positivismus'".

<sup>10</sup> vgl. den kurzen Bericht "Zur Euthanasie-Diskussion" in der Innsbrucker Studentenzeitschrift "Eros - Zeitschrift für Philosophisches und Allzuphilosophisches" Nr.8, April 1991.

<sup>11</sup> Jobst PAUL: Das "bioethische" Netzwerk. In: Konkret 1/91, Seite 66 ff.

und Reproduktionstechnologie praktische Ethik. Singer kann mit seiner Ethik begründen, daß Labortiere durch menschliches 'Material' ersetzt werden<sup>12</sup>. Es geht darum, gentechnologische Embryo-Experimente zu ermöglichen.

2. Verwertungszusammenhang: Es gibt bereits eine Euthanasie-Praxis.

"Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben" versteht sich als ethische Bürger-Bewegung (und hat inzwischen 30.000 Mitglieder), die das Recht auf den eigenen Tod einklagt. Sie hat schon mehrfach an behinderte - z.B. querschnittgelähmte Menschen in depressiven Phasen - Zyankali verteilt. Dies ist die Organisation der Selbst-Euthanasie. Statt Hilfe für das Leben, wird als Dienstleistung Sterbehilfe mit Zyankali angeboten<sup>13</sup>. Dazu noch ein Hinweis: Ernst Klee schreibt in seinen Buch "durch Zyankali erlöst", daß die Philosophen Dieter Birnbacher (Essen) und Norbert Hoerster (Mainz) ein Naheverhältnis zur "Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben" haben sollen, der eine als ehemaliges Mitglied, der andere als Mitglied. Beide Philosophen stehen auf der Rednerliste zum Wittgenstein-Symposium.

Der Hauptteil der Personen, die Selbst-Euthanasie betreiben, dürfte bei alten Menschen zu suchen sein, die sozial entrechtet unter der Angst vor dem Pflegeheim Selbst-Euthanasie durchführen. Die Enttabuisierung der Euthanasie führt aber auch zur aktiven Euthanasie. Die Morde von Lainz mögen Einzelfälle sein, dennoch ist die Frage nach den entsprechenden Dunkelziffern zu stellen. In anderen Ländern ist man diesbezüglich offener. In Holland sollen von 120000 Sterbefällen pro Jahr zwischen 5 und 9 Prozent auf aktive Euthanasie zurückgehen<sup>14</sup>. Genetische Beratung wird zu dem Zweck angeboten, behinderte Kinder vor der Geburt zu entdecken und dann auf ärztliche Empfehlung abzutreiben. Dies wird auf Grund klarer Kosten-Nutzen-Berechnungen, in denen die Kosten der "Vorsorge"-Untersuchungen mit den lebenslangen Sozialkosten für behinderte Menschen verglichen werden, durchgeführt. Dies ist geplante Abtreibung nach Euthanasie-Kriterien mit dem bevölkerungspolitischen Ziel, eine Gesellschaft ohne Behinderte zu erreichen. Ausgerechnet im Jahr der Behinderten 1981 erhielt z.B. eine derartige Kosten-Nutzen-Analyse den "Gesundheitsökonomiepreis" des Deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung<sup>15</sup>. Zynischer geht es schon nicht mehr.

Verdeckte und auch offiziell illegale Euthanasie nach der Geburt wird durch das "Liegenlassen" von Neugeborenen betrieben. Unwiderrprochenen Schätzungen zu folge werden z.B. in der BRD jährlich 1200 Kinder "lieggelassen". Und das hat nichts mit einem "sanften Sterbenlassen" zu tun, sondern meint verhungern, ersticken oder unbehandelt an einer behandelbaren Krankheit sterben.<sup>16</sup>

Die neue philosophische Euthanasie-Debatte kann diese Praxis ethisch begründen und legitimieren, sie ist eine gefährlich praktische Ethik.

Zusätzlich muß auch noch folgendes erklärt werden. Die Debatte droht auch übergreifende gesellschaftspolitische Auswirkungen in der Stärkung rassistischer Diskurse zu bekommen. Wie unlängst in einer wichtigen Veröffentlichung nachgewiesen wurde<sup>17</sup> bezieht sich Singer immer wieder auf Arthur Jensen und Hans Jürgen Eysenck. Diese beiden Wissenschaftler sind für die rechtsextremen Gruppen und Neonazis die wissenschaftlichen Kronzeugen ihrer rassistischen Gesinnung. Euthanasie und Rassismus gehören offensichtlich zusammen.

Der Traum einer biologischen Gesellschaftsreform mit Hilfe der Gen- und Reproduktionstechnologie, der Traum einer Gesellschaft ohne Behinderte in der nur leistungs- und funktionsfähige Menschen einen Platz haben, wird

12 KLEE, aaO Seite 80 und 81

13 KLEE, aaO Seite 50 ff

14 KLEE, aaO Seite 24

15 KLEE, aaO Seite 48

16 vgl.: Oliver TOLMEIN: Geschätztes Leben. Die neue "Euthanasie"-Debatte. Konkret Literatur Verlag, Hamburg 1990, Seite 23.

17 Siegfried JÄGER: Der Singer-Diskurs sowie einige Bemerkungen zu seiner Funktion für die Stärkung rassistischer und rechtsextremer Diskurse in der Bundesrepublik Deutschland. In: KultuRRevolution, Nr.24, Januar 1991, und: Siegfried JÄGER/Jobst PAUL: Von Menschen und Schweinen. Der Singer-Diskurs und seine Funktion für den Neo-Rassismus. DISS-Texte Nr.13., Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (Realschulstr. 51, D-4100 Duisburg 1, Tel.:0203-20249)

neuerlich geträumt und behinderte Menschen sind wiedereinmal ihre ersten Opfer. Das ist der Traum von einer neuen und ich glaube totalitären Gesellschaft, in der alles Abweichende verhindert werden soll (nicht sehend, daß damit auch die "Normalität" vernichtet wird). Der Traum der biologischen Gesellschaftsreform - das ist auch der Traum, der Ende des 19.Jhd. geträumt wurde und der im Nationalsozialismus umgesetzt wurde.

Zuletzt noch zwei Hinweise: Ich denke es ist klar geworden, wie ich Menschenrecht verstehe, das im Titel des Vortrages ja genannt wird - ich brauche das nicht weiter kommentieren. Vielleicht ist allerdings manches, was Peter Singer schreibt auch nach Österreichischem Recht problematisch. Darauf hat das "Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes" die Wittgenstein-Gesellschaft hingewiesen - ich hoffe, Sie sind mir nicht böse, daß ich einen Brief zitiere, den mir nicht die Wittgenstein-Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat. Das Dokumentationsarchiv schreibt: "Die Aufforderung zur Tötung (richtiger: Ermordung) von Neugeborenen verstößt nicht nur gegen jedes humane Denken und Fühlen, sie stellt auch einen Verstoß gegen das Österreichische Strafgesetzbuch §§ 281 und 282 dar. Wenn Sie die Veranstaltung mit Prof. Singer durchführen, setzen Sie sich damit dem Vorwurf aus, einer an nationalsozialistische Vorbilder erinnernde Tötungspropaganda und damit einer strafbaren Handlung Vorschub zu leisten".

Ich bin kein Jurist und kann die Richtigkeit dieser Zeilen nicht beurteilen. Aber ich bitte Sie folgendes zu bedenken - und damit komme ich zu meinem letzten Argument: Ich hoffe wir kommen nie in die Situation von Albert Einstein, der nach dem Abwurf der ersten Atombombe nur mehr "Oh weh" gesagt haben soll. Die Verantwortung der Wissenschaft beginnt schon vor ihrer Anwendung.